Ausstellungsordnung für die 34.Bayernschau

am 10.und 11.Dezember 2022

in den Messehallen "Am Hagen" in Straubing

Maßgebend für die Schau sind die AAB des ZDRK sowie nachfolgende Bestimmungen:



- Die 34. Bayernschau wird vom Verband Bayerischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. (VBRK) veranstaltet und durchgeführt. An dieser Schau kann jedes ordentlich gemeldete Mitglied des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. teilnehmen. Eine Tierzahlbeschränkung je Aussteller gibt es nicht. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter. Voraussetzung zum Erringen des Titels Landesmeisters bzw. Landesvizemeister ist ein Vereinstäto aus dem Gebiet des VBRK (Ausnahme Elterntier ZG1).
- 2. Sie umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen, Neuzüchtungen und Exponate. Die Leistungsschau der Bayerischen Herdbuchzüchter ist angeschlossen. Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen, die sowohl für die Senioren- als auch für die Jugendaussteller gelten, die die Aussteller mit der Meldung ausdrücklich anerkennen.
- 3. Die Bewertung findet als Klassenbewertung statt, es können ZG 1, ZG 2, ZG 3 sowie Einzeltiere ausgestellt werden. Für die Herdbuchschau gelten zum Teil Sonderbestimmungen, die von den Ausstellern in dieser Abteilung zu beachten sind. Es wird die A-B-C-D Bewertung durchgeführt.
- 4. Der Meldeschluss ist der 29.10.2022. Die Anmeldung erfolgt über das Internet (www.schau-anmeldung.de). Der Aussteller füllt alle erforderlichen Felder aus und bestätigt die AAB. Er erhält eine Bestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID. Danach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss genutzt werden. Bis dahin können Änderungen an den Daten der gemeldeten Tiere vorgenommen werden. Jeder Aussteller erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen inkl. Ummeldebogen an die angemeldete E-Mail-Adresse (bis spätestens 17.11.2022) zugesandt. Der B-Bogen enthält einen Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellerkatalogs (sofern bezahlt) und seiner Ehrenpreise berechtigt. Gleichzeitig stellt der B-Bogen die Dauereintrittskarte (sofern bezahlt) dar. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Alle gemeldeten Tiere sind eigene Zucht (Ausnahme Elterntier ZG1 oder Einzeltiere). Die Angaben zu den Zuchtgruppen sind korrekt. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
- 5. Die ausgestellten Tiere müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen und muss mindestens 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Als Impfzeugnisse werden nur die vom VBRK ausgegeben Formulare, die von einem zugelassenen Tierarzt unterschriebenen sind, anerkannt, in denen auch nicht mehr nachträglich Änderungen oder Nachträge vorgenommen werden dürfen. *Die Impfzeugnisse (Kopie) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben*. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Wer versucht ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maβnahmen rechnen.
- 6. Meldeentgelte: Kostenbeitrag pro Tier 10,00 €, *die Jugend zahlt 9,00 € pro Tier*, Futtergeld pro Tier 2,00 €, Verwaltungsanteil je Aussteller 4,00 €, Pflichtkatalog 12,00 € (entfällt bei Jugend oder Doppelaussteller in der Familie), Dauereintritt 5,00 €, (der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei). Ummeldungen sind kostenfrei! Der Gesamtbetrag je Aussteller wird vom angegebenen Konto abgebucht. Mit Abgabe der Meldung erteilt der Aussteller dem VBRK die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (Sepa-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird die Anmeldung gegenstandslos bzw. das Benutzerkonto gelöscht. Bei Nichteinlösung hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabe Gebühr zu tragen. In gleicher Weise wird mit eventuellen Fake-Anmeldungen verfahren. Das angegebene Konto wird auch für Erlöse aus der Tiervermittlung verwendet.
- 7. Preise: Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! An Preisen werden vergeben: Staatsmedaillen und Leistungspreise des Bayerischen Staatsministeriums, Landesmeister, Ehrenpreise des ZDRK, des VBRK (LVE), alle gespendeten Preise sowie aus Spendengeldern gekaufte Ehrenpreise. Für den Landesmeister und Landesvizemeister gelten folgende Voraussetzungen: Für den Landesmeister müssen generell mindestens 376,0 Punkte erreicht werden. Landesmeister je Rasse bzw. Farbenschlag (3 Aussteller, 4 Zuchtgruppen, Jugend Landesmeister (2 Aussteller, 2 Zuchtgruppen). Bei Rassen und Farbenschläge in denen weder Senioren noch die Jugend die Bedingungen erfüllen, wird ein Meister vergeben, gleich ob Jugend oder Senioren, wenn von mindestens 3 Züchtern 4 Zuchtgruppen ausgestellt werden. Rassen und Farbenschläge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zusammengelegt.

Ein Landesvizemeister wird bei den Senioren ab 8 Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlag vergeben, bei der Jugend ab 4 Zuchtgruppen. Siegertiere und Klassensieger laut AAB. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt!

- 8. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 06. Dezember 2022 bis 20.00 Uhr. Über die Annahme später eingelieferter Tiere entscheidet der Ausstellungsleiter unter Berücksichtigung der Gründe, welche zur Verspätung geführt haben. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, diese müssen bei der Einlieferung umgemeldet werden. Die Ummeldung ist kostenfrei! Alle Ummeldungen müssen bei der Einlieferung bis 19.00 Uhr getätigt sein! Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden jedoch von der Preisverteilung aus. Befindet sich das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, erhält die Zuchtgruppe ebenfalls keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden.
- 9. Die Tiervermittlung während der Schau wird von Beauftragten der Schau vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung ein Vermittlungsentgelt von 8,50 €, die vom Käufer zu tragen ist. Ein nachträglicher Tierverkauf während der Schau kann getätigt werden, das Entgelt hierfür setzt die Schauleitung fest. Verkaufte Tiere, die am Sonntag, 11.12.2022 bis 12.00 Uhr nicht aus den Gehegen genommen werden, bzw. nicht abgeholt wurden, sind vom Aussteller wieder mitzunehmen. Tiere, die nach der Ausstellung in den Gehegen verblieben sind, können am Montag, 12.12.2022 bis 12.00 Uhr in der Messe abgeholt werden, ansonsten gehen die Tiere ersatzlos in den Besitz der Schauleitung über.
- 10. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch) nehmen die von der Ausstellungsleitung eingeteilten Helfer vor. Die Tiere erhalten Trinkwasser, Pellets und Heu. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen und Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Wer dem zuwider handelt, muss mit einem Schauverweis rechnen.
- 11. Für Tierverluste durch höhere Gewalt und unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jede Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der Schauleitung entstehen, so wird nach den derzeit gültigen AAB vergütet. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
- 12. Sollte die 34. Bayernschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden durch die Vorarbeit entstandene Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
- 13. Es wird ein Vereinswettbewerb auf Landesebene durchgeführt. Für die Senioren sind 20 Tiere, in der Jugendabteilung 12 Tiere vor zu benennen. Die Tiere müssen Jahrgang 2022 sein und alle das gleiche Vereinstäto tragen. Die Meldelisten für die Vereinswettbewerbe sind bei der Tiereinlieferung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Eine Zusammenlegung von B und BJ Tieren ist nicht möglich.
- 14. Die Tiere können am Sonntag, 11.12.2022 ab 13.00 Uhr aus den Gehegen entnommen werden. Die Ausstellungsleitung behält sich Kontrollen beim Verlassen der Halle vor. Die Abholung der Tiere soll anständig und ruhig über die Bühne laufen, bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für eventuell entstandene Schäden. Einsprüche gegen die Bewertung können nach § 27 der AAB bis Sonntag, 11.12.2022, 11.00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 11.12.2022 nicht mehr angenommen. Bei der Abweisung des Einsprüchs geht die Kaution in die Ausstellungskasse. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 15. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
- 16. Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Die Ausstellungsleitung

- Es gilt das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept zur Veranstaltung. Dies wird rechtzeitig zur Veranstaltung im Internet unter www.kaninchen-bayern.de veröffentlicht.
- 17. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
- 18. Sachehrenpreise bitte an Markus Köhler, St.-Ulrich-Str. 17, 94060 Pocking Geldehrenpreise bitte auf IBAN.: DE18 7806 0896 0206 1133 20, BIC GENODEF1HO1

Wichtige Termine: Meldeschluss, 29.10.2022

Tiereinlieferung: Dienstag, 06.12.2022, 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr Bewertung der Tiere: Mittwoch, 07.12.2022 und Donnerstag, 08.12.2022

Kassenöffnung: Samstag, 10.12.2022 ab 7.00 Uhr,

Sonntag, 11.12.2022 ab 8.00 Uhr

Eröffnungsfeier: Samstag, 10.12.2022 um 10.00 Uhr Schluss der Schau: Sonntag, 11.12.2022 um 13.00 Uhr

Alle Informationen – www.kaninchen-bayern.de
Internetadresse für die Anmeldung – www.schau-anmeldung.de